

Zustimmungserklärung

Hiermit erteilen wir als gesetzliche Vertreter unser Einverständnis zur

- Ausstellung eines Kinderpasses
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses
- vorzeitige Ausstellung eines Personalausweises
- Verlängerung der Gültigkeit des Kinderpasses
- Aktualisierung des Kinderpasses

für das Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

<input type="checkbox"/> Mutter	Name, Vorname		Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Vater	Name, Vorname		Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Pfleger/Vormund	Name, Vorname		Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Betreuer	Name, Vorname		Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss	<input type="checkbox"/> Bestallung	Gericht oder Behörde	Aktenzeichen

Den Kinderreisepass für ein Kind, das Deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, können sie **bis zum 12. Lebensjahr** des Kindes beantragen.

Seit dem 1. 11. 2005 ist bei der Ausstellung eines Kinderreisepasses ein **biometrisches Lichtbild**, unabhängig vom Alter des Kindes, vorgeschrieben. Für das Lichtbild gelten die neuen Lichtbildforderungen.

Die **Anwesenheit Ihres Kindes** bei der Beantragung eines Kinderreisepasses oder der Aktualisierung des Lichtbildes- unabhängig vom Alter des Kindes – ist Pflicht.

Zur Ausstellung bzw. zur Verlängerung eines Kinderpasses **bedarf es der schriftlichen Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht.

Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen sie entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) vor.